

Neue Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **58 (1916)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Literatur.

Zschokke, Prof. Friedrich, in Basel. *Der Schlaf der Tiere.* 64 Seiten. Bei Benno Schwabe & Cie. in Basel. Fr. 1. 20.

Leser des Archives, die noch einige Augenblicke für allgemeine Fragen erübrigen können, werden mit grosser Freude von diesem Heft Kenntnis nehmen. Der Schlaf, dieser Wohltäter, beglückt nicht nur den weisen Menschen, sondern, wie der Verfasser zeigt, in sichtbarer Weise auch die Tierwelt. Das Leben ist eben ein rhythmischer Vorgang, bei dem Arbeit und Ruhe abwechseln, und nur von unserem braven Herzen wird verlangt, dass es ohne Rast und Ruh arbeite, wenn auch nicht mit immer derselben Intensität. Als Beispiel der Darstellung wähle ich folgende Abschnitte:

„Wie mannigfaltig abgestuft aber der Schlaf in der Tierreihe der äusseren Erscheinung nach sich einstellen mag, sein inneres Wesen bleibt immer dasselbe. Es gibt sich kund als eine Zeit teilweiser Funktionsruhe und als weitgehender Abschluss des Organismus gegen die Aussenwelt. Es schliessen sich die Sinnesporten, das Auge für das Licht, das Ohr für den Ton, die Nase für den Geruch. Und je höher das Tier in der Reihe steht, desto vollkommener wird die Umgebung mit ihren sich an die Sinnesorgane drängenden mannigfaltigen Eindrücken ausgeschaltet. Dann legen sich vor die Augen die halbdurchsichtigen Vorhänge der Nickhäute und die schweren dunkeln Deckel der Lider.

Selbstbestimmung und eigener Wille werden durch den Schlaf zurückgedrängt und betäubt; die gewollten Muskelbewegungen hören auf. Doch arbeitet der tierische Organismus automatisch weiter. Ungehindert schlägt das Herz; tief atmet die Lunge; die Verdauungsorgane und die harnabsondernden Nieren stellen ihre Tätigkeit nicht ein, und das unwillkürliche Spiel der Reflexbewegungen erleidet keinen Unterbruch. Zügellos irrt im Land der Träume das der hemmenden Fesseln entledigte Gehirn.

Mit der negativen Charakterisierung des Schlafes als einer mehrfachen Funktionsruhe ist indessen seine physiologische Bedeutung noch lange nicht erschöpfend gekennzeichnet. An Stelle der unterbrochenen Arbeit setzt der Schlummer neue,

eigentümliche Leistungen des Körpers. Beträchtliche Stoffmengen, die sich als unbrauchbarer Rückstand der Tagesarbeit oder als schädliche Toxine im Blut, in den peripheren Muskeln und Drüsen anhäufte, werden während des Schlafes aus dem Körper entfernt.“

„Dass der Vogel und das Säugetier im Schlaf den Anschein von innerer seelischer Tätigkeit bietet, trotzdem die Sinnesporten für Licht, Ton und Geruch geschlossen sind, dürfte kaum einem Zweifel begegnen.“

Auch der Winterschlaf und der durch die Gluthitze bedingte Sommerschlaf erfahren sachgemässe Behandlung. „Der Wechselwarme schläft durch äussere Not, der Gleichwarme durch einen inneren gebieterischen Machtspruch.“

Eine grosse Zahl von gut geschulten Forschern hat der Abwechslung von Arbeit und Ruhe ihre Aufmerksamkeit geschenkt, und es liegt ein reicher Schatz von Beobachtungen vor. Dem Verfasser wissen wir Dank dafür, dass er uns über das gesammelte Material sachkundig und in schöner, gewinnender Sprache Auskunft gibt. *Guillebeau.*

Rechtsprechung.

Ein Viehinspektor darf im Kanton Bern in eigener Sache keine Gesundheitsscheine ausstellen. Eine Widerhandlung gegen dieses Verbot ist strafbar.

(Entscheid des Polizeirichters von Obersimmental (Gerichtspräsident Feuz) vom 4. Juli 1916.)

H. ist beschuldigt, als Viehinspektor seines Kreises für ein eigenes Stück Vieh einen Gesundheitsschein angefertigt zu haben. Der Angeschuldigte hat diese Tatsache zugestanden. Es bleibt daher nur mehr zu prüfen, ob nach dem Stande der heutigen Gesetzgebung hierin eine strafbare Handlung erblickt werden muss.

Bei der Prüfung dieser Frage ist davon auszugehen, dass die Vorschriften über die Viehseuchenpolizei den Zweck verfolgen, die Einschleppung und Verbreitung von gemeingefährlichen Tierkrankheiten zu verhüten. Zur Erreichung dieses Zweckes hat der Gesetzgeber in Art. 3 des Bundesgesetzes über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen vom 8. Februar 1872